

WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf der Grundlage von § 51 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der ab 01. Januar 2015 gültigen Fassung, der Grundordnung der Universität Leipzig vom 06. August 2013 und der Wahlordnung der Universität Leipzig (WahlO UL) vom 21. März 2014, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 24. März 2016, sind Ergänzungswahlen nach § 18 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WahlO UL i. V. m. § 55 Abs. 1 SächsHSFG der

stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Philologischen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, der Medizinischen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik und der Veterinärmedizinischen Fakultät

für die verbleibende Amtszeit bis 30.09.2019 bzw. im Fall der Wahl von Studierenden bis 30.09.2017 erforderlich.

Die Amtszeit des stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten¹ der Medizinischen Fakultät beginnt am 01. Januar 2017 und endet am 31.12.2019, im Falle der Wahl von Studierenden am 31.12.2017.

Die Ergänzungswahlen finden am

13. Dezember 2016, von 9.00 – 16.00 Uhr in nachfolgenden Wahllokalen statt.

Fakultäten	Wahllokale
Philologische Fakultät	GWZ Beethovenstr. 15 Raum 4.4.10
Erziehungswissenschaftliche Fakultät	Marschnerstraße 31 Haus III Raum 107
Medizinische Fakultät	Foyer im Studienzentrum 1.Etage der Medizinischen Fakultät Liebigstr. 27b, Haus E
Fakultät für Mathematik und Informatik	Neues Augusteum Augustusplatz 10 Raum A 520
Veterinärmedizinische Fakultät	Sitzungszimmer der Veterinärmedizinischen Fakultät Gebäude Chirurgische Tierklinik An den Tierkliniken 21

Aktives und passives Wahlrecht haben nach § 3 der Wahlordnung die Mitglieder der Philologischen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, der Medizinischen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik und der Veterinärmedizinischen Fakultät, die zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnis-

¹ Gemeint sind stets beide Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung beider Formen verzichtet.

ses (22. November 2016) in einem aktiven Dienstverhältnis mit der Universität Leipzig stehen oder als Studenten immatrikuliert sind und die in das Wählerverzeichnis der vorgenannten Fakultäten eingetragen sind. Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis ist der **11. November 2016**.

Das entsprechende **WÄHLERVERZEICHNIS** und die **WAHLORDNUNG** liegen vom **11. November bis 22. November 2016** in der Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr** im Wahlamt (Goethestr. 6, **7. Etage, Zimmer 709/710**) und beim zuständigen Wahlvorstand aus. Am 22. November 2016 wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Jedes Mitglied der o. g. Fakultäten wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis einzusehen.

Die Wahlordnung sowie die Erste und die Zweite Änderungssatzung zur Wahlordnung sind veröffentlicht in den "Amtlichen Bekanntmachungen" der Universität Leipzig Nr. 8/2014, Nr. 25/2015 und Nr. 17/2016.

Ein **Wahlberechtigter**, der mehr als einem Wahlkreis angehört, muss sich bis zum Ende der Auslage des Wählerverzeichnisses entscheiden, in welchem Wahlkreis er wählen will. Dies ist bis zum **22. November 2016, 16.00 Uhr** der Wahlleiterin schriftlich mitzuteilen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, wird die Zuordnung durch Losentscheid getroffen.

Gegen die **Nichteintragung** in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene, gegen die **Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person** oder gegen eine **falsche Eintragung** in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte schriftlich bis zum **23. November 2016, 16.00 Uhr** Erinnerung (Antrag auf Änderung) bei der Wahlleiterin oder im Wahlamt einlegen.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Sie bedürfen der Schriftform.

Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familiennamen
2. den Vornamen
3. die Amts- und Berufsbezeichnung des Vorgeschlagenen
4. die Fakultät und das Institut bzw. die Stelle, an der er tätig ist
5. bei Studenten die Matrikel-Nummer und den Studiengang

Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten.

Ein Einzelwahlvorschlag muss von mindestens zwei Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet (unterstützt) werden, die für die jeweilige Untergliederung (Fakultät) wahlberechtigt sind. Hierbei sind deren Namen, Vornamen, Amts- oder Berufsbezeichnungen sowie ihre Zugehörigkeit zur jeweiligen Fakultät der Universität, bei Studierenden auch die Matrikelnummer und der Studiengang, anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann einen Wahlvorschlag unterstützen, auf dem er selbst vorgeschlagen wird. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Bewerber darf sich nur auf einem Wahlvorschlag aufnehmen lassen; er hat dies durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag zu bestätigen. Ein Wahlberechtigter kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die **Wahlvorschläge** können ab dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung und müssen bis zum **22. November 2016, 16.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin oder im Wahlamt eingereicht werden. Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können für die Wahl Berücksichtigung finden. Gewählt werden kann nur, wer auf einem Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Die nach Prüfung durch den Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden am **02. Dezember 2016** an den **amtlichen Aushangstellen²** der Universität veröffentlicht.

² Amtliche Aushangstellen der Universität Leipzig sind das Foyer des Hörsaalgebäudes Stadtmitte, der Eingangsbereich des Seminargebäudes Universitätsstraße, das Foyer des Hörsaalgebäudes "Carl-Ludwig-Institut" und die Eingangshalle Haus 1 (Hörsaalgebäude) Jahnallee 59.

WAHLART

Die Mitglieder aller Gruppen einer Fakultät wählen gruppenübergreifend den stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten. Jeder Wähler hat für die Wahl **eine Stimme**. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl, § 2 Abs. 8 WahlO UL). Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel eindeutig kenntlich macht, welchen Bewerber er wählt. Weitere Zusätze auf dem Stimmzettel, die nicht der Kennzeichnung des Wahlvorschlages dienen, sind nicht zugelassen; diese führen zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Jeder Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen und eine postalische Zustellung wünschen, beantragen bis zum **01. Dezember 2016, 16.00 Uhr** im Wahlamt schriftlich unter Angabe der Zustelladresse die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen persönlich im Wahlamt bis zum **09. Dezember 2016, 16.00 Uhr** abzuholen. Briefwahl kann ggf. in der Form eines Sammelantrages gemäß § 13 Abs. 1 WahlO UL beantragt werden. Die Wahlbriefe müssen bis zum **12. Dezember 2016, 16.00 Uhr** bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Die Auszählung erfolgt nach Maßgabe der §§ 14 und 2 Abs. 11 WahlO UL.

Die **WAHLERGEBNISSE** werden voraussichtlich am **14. Dezember 2016** an den amtlichen Aushangstellen bekannt gemacht. Diese Wahlausschreibung ist zugleich Wahlbenachrichtigung (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 WahlO UL).

gezeichnet
Prof. Dr. Birgit Dräger, Kanzlerin
Wahlleiterin

Leipzig, den 08. November 2016